

Zeitschrift: Jahrbuch für Solothurnische Geschichte
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Solothurn
Band: 1 (1928)

Artikel: Aus der Geschichte des Bürgerspitals Solothurn
Autor: Schubiger, F.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-322404>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

1726-1950

Aus der Geschichte des Bürgerspitals Solothurn.

Von *Dr. med. F. Schubiger*, Solothurn.

Einleitung.

Ein für die Stadtgeschichte Solothurns bedeutsames Ereignis steht bevor: Das Bürgerspital wird im Laufe des kommenden Jahres den Ort, wo es seit seiner Gründung, das heißt seit mehr als sechshundert Jahren gestanden hat, verlassen und ein neues Heim außerhalb der Stadt, auf der Höhe des Schöngrün, beziehen.

Da ist es wohl am Platz, daß in diesem Jahrbuch ein Beitrag zu seiner Geschichte geliefert werde. Für den Mediziner kann es sich nicht darum handeln, die äußern Geschicke der Anstalt, ihre weltliche und kirchliche Verwaltung, die Baugeschichte und die Veränderungen des Grundbesitzes zu behandeln; das sei dem Historiker vom Fach überlassen. Es soll hier vielmehr, auf Grund der Quellen, über das innere Leben berichtet und dargestellt werden, wie das Spital seiner Aufgabe, eine Zufluchtsstätte für alle Mühseligen und Beladenen zu sein, früher nachgekommen ist. Diese Studie umfaßt nur die älteste Zeit bis zum Jahre 1700, eine Epoche, die uns durch reiches Aktenmaterial nahe gerückt wird, und die doch so weit zurückliegt, daß ihre Betrachtung wegen der Verschiedenheit der damaligen Zustände von den heutigen einen besonderen Reiz besitzt. Der größte Teil der nachfolgenden Mitteilungen bezieht sich auf das 16. und 17. Jahrhundert, weil die früheren Berichte wegen des Archivbrandes vom Jahre 1459 recht spärlich sind.

* * *

Ein Spital ist nach heutigem Sprachgebrauch ein Krankenhaus; das war früher nicht so. Wie der Name sagt, war das Hospitale ursprünglich ein Haus der Gastfreundschaft für fremde Wanderer. Wort und Sinn haben sich in unseren Berghospizen noch erhalten; wie diese an den Alpenpässen stehen, so baute man einst alle Spitäler an die Heerstraßen und Wasserläufe; auch in Solothurn. Uns will der jetzige Ort des Bürgerspitals, mitten in einem der ältesten Teile der Stadt, eingengt zwischen Straße und Fluß, höchst ungeeignet erscheinen; früher entsprach er durchaus dem Zweck des Hauses: er lag am Durchgangsweg von Bern nach Basel und an der schiffbaren Aare; hier kamen die Armen und Hilfsbedürftigen vorbei. Eine Urkunde des Spitalarchivs aus dem Jahre 1418 bezeichnet deutlich die Bestimmung der Anstalt. Es sollte damals ein Neubau errichtet werden, und dessen Dringlichkeit wird damit begründet, daß eine Menge fremder Armer und Pilger in Solothurn zusammenkommen, aber keine anständige Wohnstätte finden, da es an einem wohl eingerichteten Spital fehle. „In eodem oppido, ad quod quam plurimum advenae pauperes et peregrini pro tempore confluent, nec in eo inveniunt congruum aut habitabile domicilium, cum in eo non existat condecens fundatum hospitale.“

Unter den armen Fremden dieser Urkunde sind zu verstehen die zahllosen fahrenden Leute, welche damals die Straßen bevölkerten; und unter den Pilgern die Wallfahrer zu den großen Gnadenstätten des Mittelalters: Rom, Loretto, S. Jacob von Compostella — und nicht zuletzt zu den Gräbern der Heiligen Urs und Victor. Nicht umsonst hatte das St. Ursenstift einst ein eigenes Hospitale besessen; wir hören noch davon im Jahre 1386.¹⁾ Bald darauf scheint es eingegangen zu sein; und fortan war das bürgerliche Spital das einzige der Stadt. Sein Standort wird in einer Urkunde von 1420²⁾ genau bezeichnet: An der Aare, rechts von der Brücke gegen Westen hin, an einem recht schicklichen Ort. „Ultra aquam quae dicitur Ararus a dextera parte prope pontem versus occidentem in loco satis decenti et honesto.“

Dieser älteste Teil des Spitals erfuhr um die Mitte des 15. Jahrhunderts eine beträchtliche Erweiterung; die Stadt verdankt sie der Hochherzigkeit des Schultheißen Claus von Wengi, einem Vor-

¹⁾ Urkunde im Spitalarchiv. 1386.

²⁾ Urkunde im Spitalarchiv. 1420.

fahren des bekannteren Wengi der Reformationszeit; dieser ließ in der Zeit um 1465 einen neuen Bau errichten, „dem Spital gegenüber“, da wo jetzt das Verwaltungsgebäude der Bürgergemeinde steht, und bedachte ihn in seinem Testament — er starb 1467 — mit reichen Gütern, die hauptsächlich aus Reben im Gebiet des Neuenburgersees bestanden und die den Grundstock des heutigen schönen Rebbesitzes der Anstalt bilden.

Aus den spätern Geschicken der Gebäude sei hier nur erwähnt, daß das Wengispital — das „neue Spital“ geheißen — zuerst als Pfrundanstalt diente, und von 1700 an als Waisenhaus; die ältere Generation nennt es heute noch das alte Waisenhaus. Das eigentliche Spital, das alte, entwickelte sich nach und nach zum ausschließlichen Krankenhaus. Im Laufe des 18. Jahrhunderts wurde es wiederholt erweitert und erhielt seine jetzige Gestalt.

1. Das Spital als allgemeine Wohltätigkeitsanstalt.

Es war eine buntgemischte Gesellschaft, die sich früher im Bürgerspital zusammenfand; das Haus war ein richtiges Mädchen für Alles.

Zunächst diente es als Asyl für die vielen *Bettler*, die damals das Land durchzogen, am Tage almosenheischend die Dörfer absuchten und am Abend Unterkunft in den „Elendenherbergen“ der Städte fanden. Sie bildeten eine wahre Plage und gar oft hören wir Klagen über den „großen Überfal der Armen“, die den Stadtsäckel belasteten; am Ende werde, so bemerkt ein witziger Stadtschreiber einmal im Ratsprotokoll, „das Spital die Statt in Spital bringen“.¹⁾

Das Lokal, wo sich die Bettler aufhielten, hieß die „Bättlerstube“; sie ist in späteren Zeiten in ein Haus außerhalb des Spitals verlegt worden und erst im 19. Jahrhundert verschwunden.²⁾ Die Bettler durften nur eine Nacht im Spital zubringen und mußten dann weiter ziehen; während ihres Aufenthaltes in der Stadt war ihnen verboten, in Wirtshäusern und auf Zünften Almosen zu sammeln, wohl aber durften sie dies tun „uff dem Kilchhoffe und uff den Gassen“;³⁾ der Straßenbettel wurde als nötigendes

¹⁾ Ratsmanual 1592, pag. 572.

²⁾ Mitteilung von Hr. Spitalkommissär Vict. Walter.

³⁾ RM. 1543, pag. 397.

Übel geduldet; manche Arme erhielten sogar von der Behörde einen „Höuschbrief“.

Mit der Aufsicht in der Bettelstube war der „Bättelvogt“ be-
traut; er hatte alle Tage dort nachzusehen und insbesondere die
Schmarotzer wegzuweisen; denn das Spital war für wirklich Mit-
tellose und Gebrechliche bestimmt, nicht für die „starcken Bätt-
ler“, d. h. für gesunde, aber arbeitsscheue Leute und anderes Lum-
penpack beiderlei Geschlechtes, das sich hindrängte. Wir ver-
nehmen, daß „vil starcks Volck stäts im alten Spittal wonendt
und prassendt, alls namlich (nämlich): Keßler, Kremer und ander
dergelichen mer“.¹⁾ Die Vögte sollen „die Starcken und Wollmö-
genden hinwegwysen“ und den Spital „allein den gar Dürftigen
und Allmusens Würdigen eröffnen“;²⁾ insbesondere sollen sie die
„Luntschen und Matzen (fahrende Weiber und Dirnen), so im
Spital ligendt, für heißen ziechen“.³⁾ Nötigenfalls ging man zu
schärferen Maßnahmen über: 1586 wurde „das Foltterseyl by dem
Spital widerumb uffgerichtt; die starcken Bättler daran gelegt sö-
lindt werden“.⁴⁾

Doch gab es auch ein Einsehen; so wenn die Leute weit her-
gereist kamen; ein Armer aus „Bontarlin“ darf zwei Tage dablei-
ben, und es wird dem „Jacobo Hußeo von Chatabriam auß Britta-
nien (Bretagne) sampt sinen Kindern vier oder fünff Tag lang
Muoß und Brott im Spittal“ verabfolgt;⁵⁾ gelegentlich darf Einer
sogar acht Tage im Spital wohnen; dann soll „das Sigel an sinem
Bättelbrieff ernüwert und er verschickt werden“.⁶⁾ Eine außerge-
wöhnliche Belastung, ähnlich der unserer Kriegsjahre, erfuhr die
Stadt im Jahre 1635; wir hören von armen durchpassierenden Ver-
triebenen; es sind wahrscheinlich Deutsche, die sich aus den Wir-
ren des dreißigjährigen Krieges flüchteten; sie werden im Spital
aufgenommen; allein da hier bald kein Platz mehr ist, wird „Urs
Glutzens Schüren“ für sie hergerichtet, und eine Magd bringt
ihnen das Essen aus dem Spital dorthin.⁷⁾

Auch bessere Gäste beherbergte oft das Haus und besaß
dafür schon sehr früh besondere Räume; im Jahre 1618 wird

1) RM. 1563, pag. 179.

2) RM. 1581, pag. 56.

3) RM. 1560, pag. 57.

4) RM. 1586, pag. 86.

5) RM. 1559, pag. 535. RM. 1580, pag. 423.

6) RM. 1593, pag. 151, 263.

7) RM. 1635, pag. 245, 345, 402.

ein neues Zimmer eingerichtet für die „durchpassierenden Geistlichen, Edlen und Ehrlichen Persohnen, damit dieselbigen ehrlich empfangen und gelosiert (logiert) werden“.¹⁾

Einheimische durften längeren Aufenthalt im Spital nehmen, so z. B. Abgebrannte bis zum Wiederbezug ihrer Häuser; doch mußten sie dafür Arbeit leisten; anno 1610 wird beschlossen: „Den Heimbschen soll zu Essen geben werden, mit denen heiteren (deutlichen) Conditionen, daß sy sollen arbeiten, spinnen“, etc.²⁾ Handwerker, die im Dienste der Stadt standen, wurden öfter im Spital logiert, so z. B. 1580 die Maurer, welche „den Kilchthurn machen oder bestächen“.³⁾

Waisen und andere Kinder gab es schon im 15. Jahrhundert im Spital; anno 1477 wurden zwei dort erzogene Knaben ins Bürgerrecht aufgenommen;⁴⁾ später finden wir z. B. die Knaben eines verstorbenen Schullehrers, sowie einen taubstummen Jüngling; ferner die Kinder einer mit dem Tode Bestraften, der „schwartz Elsen, so verbrönt worden“; oder die verwahrlosten Kinder einer Mutter, die angehalten wurden, einem Nachbarn „Öpfel und Holtz stelen, und sonst nützitt sichers vor inen ist“; die Mutter wird ausgewiesen, die Kinder kommen ins Spital und später in eine Lehre.⁵⁾

Knaben bleiben in der Regel im Spital, bis sie „zytig zu Handwercken“ und werden dann einem Meister verdingt; die Mädchen erhalten bei ihrer Verheiratung eine Aussteuer, so z. B. 1582 der Anna Schärer, „der Näyerin, ein Beth, Küssi, und par Linlachen (Leintücher) zehusstuwv geschenkt“. Zur Aufsicht über die Kinder waren Frauen bestimmt, die nicht im Hause zu wohnen brauchten, aber als Entgelt eine Spende aus dem Spital bezogen; „Ursula Gaßer soll wuchentlich drü Brott geben werden uß dem Spital, sofern das sy Sorg trage über die jungen Knaben im Spital, wie die abgestorbene Barbara than hat“.⁶⁾

Im Jahre 1642 wurden sämtliche Findelkinder im Kanton, die bis dahin in den Familien zerstreut auf Kosten der Stadt untergebracht waren, im Bürgerspital zusammengezogen; es waren deren

¹⁾ RM. 1618, pag. 364.

²⁾ RM. 1610, pag. 458.

³⁾ RM. 1580, pag. 92.

⁴⁾ Bürgerbuch im Bürgerarchiv.

⁵⁾ RM. 1616, pag. 502. RM. 1578, pag. 170. RM. 1546, pag. 43.

⁶⁾ RM. 1623, pag. 280, 281.

25, eine relativ hohe Zahl, die sich wohl daraus erklärt, daß die uneheliche Mutter strenger beurteilt wurde als heute, und sich oft des ihr lästigen Kindes entledigte. Die Findelkinder wurden fortan im Spital „mitt Brott und Gemueß gespeist, in Gottesforcht und catholischer Religion unterwisen, auch bis zu Erreichung des 12ten Jars fleißig erzogen, nachwertz aber entweder zum dienen angewisen, oder zu Handwercken, nach Beschaffenheit des Sexus, verdingt“; der Spitalvogt soll „getreuw Aufsicht haben, damitt disere Kinder, namblich Töchter und Knaben, von den Geligern (den erwachsenen kranken Spitalinsaßen) separiert seyen und selbige geflissentlich zur Kinderlehr, auch Anhörung H. Meß alle Feyr und Sontage auffs wenigst anhalten“.¹⁾

Gelegentlich diente das Spital aushilfsweise auch als Gefängnis. Ein zur Galeerenstrafe Verurteilter bleibt da, bis er abtransportiert werden kann, und eine Frau, „die nützit gründlichs will bekennen“ so lange, „bis daß sy etwan sich eines anderen besinnet“.²⁾ Den Gefangenen war der sonst für die Geisteskranken bestimmte Raum angewiesen, wo sie zur Verhütung des Entweichens „an ysen“ lagen. Auch harmloserer Strafvollzug spielte sich im Spital ab; 1613 werden „die zwey Buoben, so Hauptmann Frantz Bysen den MandelBaum umbgerissen, von den Bättelvögten im Spital mit Ruoten gewaltig gestrichen“.³⁾

Das wohltätige Wirken des Spitals beschränkte sich nicht auf das Haus selbst; viele Arme und Kranke der Stadt erhielten „Spyß und Tranck uß dem Spital“, manche auch Fleisch und Wein. Wir finden darunter arme Studenten, die „armen Leuthe aus dem Riedholtz“ (1546) oder den „tütschen Schulmeyster, den m. g. H. (meine gnädigen Herren) angenommen“. Es gab auch schon eine Schüler- speisung, den „Schülerkübel“, eine Stiftung mit eigenem Vermögen. Arme Schüler erhielten daraus ihre Beköstigung im Spital, allerdings in wechselnder Menge; die Zahl der Mahlzeiten und der Berechtigten schwankte mit dem Bestand des Fonds; im Jahre 1593 z. B. erhielten die Schüler nur „znacht und zmorgen, diewyl der Kübel kleinert“ und etwas später wird beschlossen: „man will keine Pauperes mehr annehmen, dan der Kübel ertragen kann“.⁴⁾

¹⁾ RM. 1642, pag. 154.

²⁾ RM. 1596, pag. 365.

³⁾ RM. 1613, pag. 154.

⁴⁾ RM. 1593, pag. 98. RM. 1612.

Wöchentlich wurde im Spital ein *Almosen* in bar an Leute aus Stadt und Land ausgeteilt. Um Mißbrauch zu verhüten, führte der Rat anno 1614 Schildchen mit dem Stadtwappen als Berechtigungsausweis ein; „die Underthanen, die wuchentlich das Almosen im Spital holendt, sollendt mit stürtzinen Schiltlinien, m. g. H. (meiner gnädigen Herren) Stadtwappen gezeichnet werden, und sollendt die, so das Almuosen ustheilendt, die Jenigen, so starck gesundes Lybs und nit geborne m. g. H. Underthanen und Burgere, cassieren und usmustern, auch inen kein Schiltli geben“; die Torwächter durften keine fremden Armen ohne Schiltli mehr in die Stadt lassen.¹⁾ Die Maßnahme bewährte sich nicht, weil nicht die rechten Leute die Schiltli bekamen, und wurde bald wieder abgeschafft.²⁾

* * *

Unsere Mitteilungen vermögen wohl zu zeigen, daß das Bürgerspital im Rahmen der verfügbaren Mittel — Steuern gab es noch nicht — ein reiches, wohlthätiges Wirken entfaltete, das allerdings zum Teil ins Leere fallen mußte, weil es an einer systematischen, alle Landesgegenden umfassenden Armenpflege gebrach.

Insbesondere ist erfreulich zu sehen, daß die Maßnahmen zum Schutze der Kinder recht vielseitige und zielbewußte waren; eine Reihe unserer heutigen Jugendfürsorge-Einrichtungen besitzen ihre Vorläufer bereits im 16. und 17. Jahrhundert.

2. Das Spital als Krankenhaus.

Zu allen Zeiten wurde das Spital von kranken Leuten aufgesucht, die sich dort einer ärztlichen Behandlung unterziehen wollten. Leider sind wir über ihre Zahl nicht unterrichtet; denn die medizinische Statistik, die jetzt so reichlich blüht, existierte damals noch kaum, und die Ratsmanuale, unsere Hauptquelle, geben nur Kenntnis von solchen Patienten, für deren Pflege die Stadt aufkommen mußte. Auch die Art des Leidens ist vielfach dunkel, weil die früher gebräuchlichen Namen sich oft schwer in die moderne Diagnostik einreihen lassen. Am wenigsten Schwierigkeit bereiten die *chirurgischen* Fälle. Wenn einem „der Schenkel ent-

¹⁾ RM. 1614, pag. 264.

²⁾ 1629, pag. 225.

zwey gebrochen“, so kann kein Zweifel aufkommen; schon eher, wenn einem „der Zugcken entzwy geschlagen“;¹⁾ einem Mann ist „die Achslen usgefallen“, einem andern muß „der Knoden inzogen werden“. Unter den zahlreichen Unfallpatienten gab es auch Simulanten; anno 1556 liegt ein Mann im Spital, der „eine Hand verbunden, ihm aber nützit gebrist“;²⁾ er soll „mit dem Nachrichter gebrucht werden“, d. h. er wird dem Scharfrichter übergeben, natürlich nicht zur Hinrichtung, sondern zum Vollzug einer gelinderen Strafe.

Der erste Augenpatient war „Tryni Ockerli (Katharina Ögerli), so an den Ougen prästhafftig“ (1559). Um dieselbe Zeit lagen mehrere Personen im Spital, die zu Lüßlingen bei einer Brunst „mit dem Für geschedigt worden waren“.

Schwerer zu deuten sind die Fälle von „bösem We“ und „böser Plag“; man würde an Epilepsie denken, wenn diese sonst nicht den Namen „fallende Sucht“, oder „S. Valentins Siechtag“ trüge; sicher epileptisch war eine Frau, die ins Spital kam, weil sie „weder vor Für noch vor Wasser sicher“; sie stand in Gefahr, im Anfall sich zu verbrennen oder zu ertrinken.³⁾ Was aber bedeutet das „kalte We“? Wahrscheinlich den Brand, die Gangrän. Was der „schlafende Wurm“? Vielleicht den Umlauf, das Panaritium, oder die Fingertuberkulose, die Spina ventosa.

Auch Opfer des Hexenwahns treffen wir, so im Jahre 1575 den „Uli Kyburtz, der arm Jüngling von Ernlisbach, der an synem Lyb von Häxen geschädigt“⁴⁾ und 1590 das „wälsch Glodeli“, eine Dienstmagd, die „für ein Unholdin angeben worden“, d. h. der Hexerei verdächtigt worden, und bei der Untersuchung so arg gefoltert worden war, daß sie „an der Marter schier erlamt“, und daher in Behandlung genommen werden mußte.⁵⁾

Unter den ansteckenden Krankheiten ist am häufigsten der „Grind“ oder „Erbgrind“, der Favus, eine höchst lästige und hartnäckige Kopfkrankheit. Dagegen fehlen die zwei hauptsächlichsten Infektionen früherer Jahrhunderte: Der Aussatz und die Pest; die Aussätzigen hatten nämlich ihr eigenes Asyl, das „Sondersiechenhaus“ zu St. Katharinen, und die Pestkranken wurden zu Hause

¹⁾ RM. 1522, pag. 452.

²⁾ RM. 1556, pag. 398.

³⁾ RM. 1631, pag. 35.

⁴⁾ RM. 1575, pag. 318.

⁵⁾ RM. 1570, pag. 131, 174. RM. 1590, pag. 314, 432, 359, 362.

verpflegt, und später, als man einsah, wie verderblich das sei, in eigenen Lazarethhäusern. Im Jahre 1699 brach, eingeschleppt durch das fahrende Volk, eine Flecktyphusepidemie in der Stadt aus; es ließen sich „sonderheitlich im Spital under armen frömbden Leuthen gefährliche, bis dahin nicht bekannte erbliche Krankheiten von Fleckenfiebern verspüren“; die Ärzte mußten „allen Flyß anwenden“ und es wurde die „nötige Vorsorg, Vorsehung und Anstalt, sowohl mit Absönderung der angegriffenen Personen, als Anwendung nötiger Medicamenten“ getroffen. Damit „der Spital nit mit dergelichen Leuthen überhäuffet werde, sollen die, so ohne mitlaufende Läbensgefahr annoch anderwertzhin gevertigt werden können, weiters geführt werden“. (!) Ferner sollen zur Verminderung der Ansteckungsgefahr sich „nit alle Herren Medici und Chirurgi“ in den Spital begeben.¹⁾ Es sind, nach modernen Grundsätzen gemessen, ganz richtige, wenn auch nicht immer freundeidgenössische Maßregeln.

Operationen wurden wenige ausgeführt. Sie waren wegen der mangelnden Asepsis mit so großer Gefahr verbunden, daß sich der Patient nur ausnahmsweise dazu entschloß, so bei unerträglichen Schmerzen, bei Blindheit oder bei lebensgefährlichen Zuständen, wo Nichts zu verlieren war. Amputation, Schädelreparation, Schnitt des eingeklemmten Bruchs, Steinschnitt und Starstich, das waren die üblichen Eingriffe. Gelegentlich vernehmen wir, wie lange die Kur dauerte; 1545 bleibt ein Mann, um sich „das Bein absagen zu lassen“, einen Monat im Spital; bei andern Patienten heißt es bei der Aufnahme: „bis es bessert“ oder auch kurz und bündig: „bis er genist oder stirbt“.²⁾

Ein eigenes *Krankenzimmer* gab es anscheinend vor Ende des 17. Jahrhunderts nicht; denn anno 1694 beschloß der Rat, „die Herren Bauw- und Spitalherren werden in dem alten Spital den Augenschein einnemen, umb ze sechen, wie etwan allda ein absonderliches Zimmer zue Trost der armen kranken Personen könnte gemacht werden.“³⁾

Dagegen war für die *Wöchnerinnen* schon früher gesorgt; sie besaßen schon vor 1626 eine eigene „Kindtbetterinstube“; denn in diesem Jahr wurde diese verlegt und eine neue eingerichtet. Die

¹⁾ RM. 1699, pag. 234.

²⁾ RM. 1511, pag. 89.

³⁾ RM. 1694, pag. 410.

Frauen, die hieher kamen, waren meistens Fremde, welche zufällig zur Zeit ihrer Niederkunft sich in Solothurn befanden; z. B. eine Pilgerin aus Loretto; ihrem Mann wird bei der Entlassung „ein halber Gulden geschenkt, damitte er syn StraÙe wiiters nemen möge“;¹⁾ eine Französin wird „zu Ehren H. Ambassadors“ aufgenommen, und reist nachher nach „Vallendis“ weiter.²⁾ Im Gegensatz zu den heutigen Ansichten über Wochenbett und Alkohol erhielten die Frauen ihren täglichen Wein, und zwar mindestens eine halbe Maß; in einer Verordnung „von des Wynes wegen im Spital in diser Wynthüry (1574) heißt es: „Den Kindt-petterinen XIV Tag lang zum Tag ein halbe Moß Wyns, und nit lenger“.³⁾ Bei billigerem Weinpreis war das Quantum wohl noch größer; dabei ist allerdings zu berücksichtigen, daß früher der Wein sehr oft mit Wasser verdünnt ausgeschenkt wurde, so daß ein sicherer Schluß nicht zu ziehen ist.

Endlich hatte das Spital die traurige Aufgabe, die *Irren* aufzunehmen; erst in späterer Zeit übernahm das Sondersiechenhaus in der Klus bei Balsthal diese Pflicht, um sie im 19. Jahrhundert an die kantonale Irrenanstalt Rosegg abzutreten. Die Geisteskranken hießen Sinnlose, Unbesinnte, Närkechte, Dorrechte (thör-richte); sie sind „im Hirn verwirrt“ oder es ist ihnen „der Compaß verrückt“. So lange es ging, behielt man sie zu Hause bei ihren Angehörigen; vor allem die Ruhigen, aber auch viele „Toube“, Tobsüchtige, die man „an Ysen legte“, um sie und die Umgebung zu schützen. Wenn die Verhältnisse aber unhaltbar wurden, führte man sie ins Spital, wo für sie die „Toubhüsli“, die Tobzellen, bereit standen, und die nötigen „Arm- und Fußisen“, um sie am Entweichen zu hindern. Sie führten fortan, jeglicher Freiheit beraubt, ein klägliches Dasein, im Vergleich zu den heutigen Irren, die sich in hellen Sälen und großen Höfen bewegen können — und doch nicht zufrieden sind. Die „Touben“ erhielten ebenfalls ihren Wein, der überall zur eisernen Ration gehörte, und zwar in der Regel eine Maß im Tag. Die ärztliche Behandlung war die bei fast allen Krankheiten übliche: „Herr Doctor und die Chirurgi sollendt mit Purgieren und Aderlassen so vil möglich helfen“.⁴⁾

¹⁾ RM. 1589, pag. 874.

²⁾ RM. 1625, pag. 694.

³⁾ RM. 1573, pag. 291. Abdruck im Soloth. Monatsblatt, J. 19.

⁴⁾ RM. 1630, pag. 363.

Manch elendes Menschenschicksal, gemischt aus Irrsinn, Alkoholismus, Verbrechertum und Verdacht der Besessenheit, spricht aus den zerstreuten Notizen des Aktenmaterials zu uns. Als Beispiel diene der mißratene Sproß der angesehenen Familie Tugginer. Anno 1614 wurde Hans Jacob Tugginer sinnlos und kam ins Spital, nachdem er zuerst von seinen „Fründen“ (Verwandten) verpflegt worden war, aber allerhand Schabernack trieb und die Ermahnung, sich „des Wyntrinkens und der Arithmetie (sic) zu müßigen“, nicht befolgte. Leider wurde er hier zu früh und ungeheilt entlassen, tötete im Dezember 1616 bei St. Niklaus einen Caspar Brunner und drohte „sich mit dyserem Totschlag nit ersettigen zelassen“; er flüchtete sich nach dem Kloster St. Urban, das eine „Freyheit“ besaß, d. h. wo ein Verbrecher während sechs Wochen und drei Tagen nicht verhaftet werden durfte. Nach dieser Frist verbrachte man ihn nach Solothurn, wo er aber nicht als Mörder behandelt und hingerichtet, sondern, weil er „nit gesunden Verstandes und so vil als mit der Frenesey beladen“, nur „ad remos condemnirt“, d. h. auf die Galeere verschickt wurde. „Das Läben solle ime nit genommen werden, sondern er an Ysen gefäßlet nach Meylandt geschickt und uff die hispanischen Galeeren geschmidet werden, da er hundert Jahr und ein Tag sein Missethatt abbüsen solle.“ (Dies bedeutete damals lebenslänglich.) Damit endet für uns das Schicksal Tugginers, wobei noch nachzutragen wäre, daß ein paar Monate nachher seine Magd ins Spital kam und ihm ein Kind gebar, das dort behalten und erzogen wurde.¹⁾

Andere Subjekte suchte man in fremden Diensten unterzubringen; 1676 lag ein Sinnloser aus Lüterkofen, der im Verdacht stand, ein Haus angezündet zu haben, im Spital, „bis er etwan köndte in Dienst einer Compagnie aufgenommen und unterhalten werden“;²⁾ allerdings eine zweifelhafte Akquisition.

Vom Irrsinn unterschieden wurde die Besessenheit, was sich auch praktisch auswirkte: Der Geistesgestörte wurde vom Arzt behandelt, der Besessene vom Priester. Im Jahre 1597 lag die Hebamme von Zuchwil im Spital, mit unsichern psychischen Symptomen, weshalb die Patres Capuziner beauftragt wurden, zu untersuchen, „ob sy besässen sye oder nur sinnlos“; sie urteilten im

¹⁾ RM. 1614, pag. 32 und viele andere Stellen bis RM. 1617, pag. 480.

²⁾ RM. 1676, pag. 184.

ersteren Sinne, weshalb die Frau nach Einsiedeln geführt wurde, um mit geistlichen Mitteln behandelt zu werden.¹⁾ 1599 wurde aus demselben Grunde ein anderer Spitalpatient, Melchior Schneller, nach Rom geführt, „ob ihme villicht ze helfen sye“; er erhielt ein Empfehlungsschreiben an den „Gwardilütenampt“ der Schweizergarde.²⁾ Anno 1636 kommt ein Meitli aus Mümliswil ins Spital, um von „Hr. Doctorem curiert zu werden“; der Leutpriester konstatiert aber Besessenheit, weshalb es zu Barfüßen exorciert wird.³⁾

Die *Heilpersonen*, welche die Behandlung all der genannten Patienten zu besorgen hatten, unterschieden sich durchaus von der heute im Spital tätigen Ärzteschaft. In erster Linie standen die *Schärer*, die ehrsamten Meister des Barbierhandwerks. Sie hatten sich zu allen Zeiten nebst ihrem Körperverschönerungsberuf mit ärztlichen Verrichtungen abgegeben, behandelten äußere Leiden und führten Operationen aus; ihre Bildung holten sie nicht auf hohen Schulen, sondern bei älteren Fachgenossen, daheim und auf der Wanderschaft, und erhielten nach Handwerksbrauch Lehr- und Meisterbrief. Mit der Zeit wurden einzelne von ihnen zu richtigen Chirurgen; in den Spitalakten treffen wir zu Anfang des 17. Jahrhunderts zum erstenmal den Ausdruck „Chirurgus“.

In der älteren Zeit gab es keine fest angestellten Spitalschärer; die einzelnen Meister wurden von Fall zu Fall berufen und für ihre Leistung bezahlt. Einige Namen aus dieser Periode seien genannt: Christan Schärer und Hansli von Büren 1528, Jakob Koch, genannt „Hugenott“ 1566, Jungrat Christian Lengendorf 1572, Jakob Hediger 1578, Thoman Locher 1581, Niklaus Wolf, der getaufte Jude 1585, Hans Probst 1606, Caspar Helbling 1616, Niklaus Helg 1626, Jakob Stadler 1628.⁴⁾

Eine Änderung trat ein im Jahre 1630; es war die Zeit der letzten Pestepidemie in Solothurn. Der Schärer Hans Caspar Ott war als Pestschärer gewählt worden, und hatte gegen feste Bezahlung die Pestkranken in den Lazarethhäusern behandelt. Er stellte nun das Gesuch, daß man ihm auch fernerhin „etwas Wartgelds schöpfen (ausbezahlen) solle; so welle er alsdann die

¹⁾ RM. 1597, pag. 259. RM. 1598, pag. 371.

²⁾ RM. 1599, pag. 53, 134, 146.

³⁾ RM. 1636, pag. 224, 231, 233.

⁴⁾ RM. 1578, pag. 74, 1585, pag. 277, 1606, pag. 390, 1616, pag. 295. Rechnungen 1528, 1566, 1572, 1574, 1581, 1626—1628.

Kranken im Spital curieren und wenig Besoldung darum nehmen“.¹⁾ Der Rat ging darauf ein; Ott erhielt zunächst „fronfastenlich ein Viertel Korn“, also eine der damals üblichen Naturalleistungen, vierteljährlich ausbezahlt an den Fronfastentagen in der Fastnacht, zu Pfingsten, im Herbst und zu Weihnachten. Wenige Jahre darauf kam dazu ein Barbetrag, nämlich wöchentlich vier Pfund, später drei Pfund; ferner eine „Behusung“, d. h. eine Amtswohnung;²⁾ wo diese gelegen war, ist nicht bekannt. Nebst diesen Leistungen der Stadt durfte Ott, wie es im Wesen eines Wartgeldes lag, für seine Bemühungen noch Rechnung stellen, mußte aber, wenn es sich um Arme handelte, und das war ja im Spital fast ausnahmslos der Fall, sich „bescheidenlich halten“. Die Stadtrechnungen weisen eine Reihe von Ausgaben für ihn auf, z. B. für Operationen meist zehn Pfund, einmal für die Behandlung von sechs Kindern mit Erbgrind 40 Pfund, eine ganz ansehnliche Summe, da das Pfund nach der damaligen Kaufkraft des Geldes etwa fünf Franken gleichzustellen ist. Ein Muster an Gewissenhaftigkeit war dieser erste Spitalschärer nicht; da er einige Patienten „ganz übel curiert“, wurde ihm anno 1641 der Gehalt „abgestriekt“ und die Wohnung entzogen, auf sein Bittgesuch aber wieder gewährt, so daß er in seiner Stellung bis zu seinem Tode 1649 blieb.³⁾ Sein Nachfolger war Meister Georg Ziegler, aus einer Familie, die im Laufe der Zeit der Stadt eine große Anzahl von Meistern und Ärzten gestellt hat.⁴⁾ Es folgte Hans Caspar Brunner, bei dessen Wahl zum erstenmal ausdrücklich vom „Spitalschäreramt“ gesprochen wird.⁵⁾ Die letzten Spitalschärer des Jahrhunderts waren Urs Ziegler, 1672—1694 und Franz Josef Krutter, von 1694 an.⁶⁾

Während all dieser Zeit ist von einer Spitaltätigkeit der eigentlichen *Ärzte*, der *Doctores Medicinae*, kaum die Rede. Nicht als ob es an solchen in der Stadt gefehlt hätte; Solothurn kannte seit dem Jahre 1511 das Amt eines Stadtarztes, und diese Stellung wurde seit der Mitte des 16. Jahrhunderts, stets von eigentlichen Ärzten bekleidet, die ihre Studien auf der Hochschule ge-

¹⁾ RM. 1630, pag. 188.

²⁾ RM. 1643, pag. 601.

³⁾ RM. 1641, pag. 205, 601.

⁴⁾ RM. 1649, pag. 458.

⁵⁾ RM. 1655, pag. 78. Rechn. 1655.

⁶⁾ RM. 1694, pag. 704.

macht und mit dem Doktorexamen abgeschlossen hatten. Zu den Pflichten des Stadtarztes gehörte die Behandlung der Armen, und zweifelsohne waren die Spitalpatienten darin inbegriffen. (Allein der wissenschaftlich gebildete Arzt befaßte sich damals ausschließlich mit inneren Krankheiten, und diese wurden fast immer in der Wohnung des Kranken behandelt.) Das Spital wurde, wie wir sahen, meist bei Unfällen, chirurgischen Leiden, Hautkrankheiten, und sodann bei den neurologischen Notfällen, Epilepsie und Tob-sucht, aufgesucht; fast nur zu den letzteren wurde nebst dem Schärer auch der Doktor beigezogen.

Während des ganzen 16. Jahrhunderts finden wir keinen Namen eines Doktors in den Spitalakten, im 17. Jahrhundert treffen wir dann die Stadtärzte Dr. Ludwig Scharandi (auch Tscharandi geschrieben), Dr. Christoph Zurmatten, Dr. Mauritius Grimm, Dr. Mauritius Helbling und Dr. Johann Benedict Ziegler.¹⁾

Recht oft wurden *auswärtige Kollegen* zu Konsultationen beigezogen. Schon eine der ältesten erhaltenen Stadtrechnungen enthält einen Betrag von drei Pfund an die „Meister von Bern, so Cunin im Spital besechen habendt“, und weitere drei Pfund und 15 Pfennige für deren „Zeerung“, d. h. die Bewirtung während ihres Aufenthaltes in der Stadt (1477). Später treffen wir einen Meister von Altishofen²⁾ und andere mehr. — Und befand sich zufälligerweise ein durchziehender Heilkünstler, wie sie damals in großer Zahl von Ort zu Ort zogen und ihre Dienste anpriesen, in der Stadt und anerbote sich, eine schwierige Operation auszuführen, so nahm der Rat keinen Anstand, ihm das Spital zu öffnen, und auch die hiesigen Schärer scheinen keinen Widerspruch geleistet zu haben. Besonderen Ansehens erfreuten sich zu allen Zeiten die jüdischen Ärzte; im Jahre 1562 erhielten „die Juden, so im Bären gelegen“, d. h. welche im Gasthof zum „Bären“ logierten, nicht weniger als 50 Pfund für die chirurgische Behandlung eines Patienten.³⁾ Man nannte solche fahrende Mediziner „Scharlataner“, weil sie meist in einem scharlachroten Rock auftraten; das Wort hat erst in der Folge als „Charlatan“ eine üble Bedeutung bekommen. Als Beispiel sei ein Scharlataner aus dem Jahre 1579 erwähnt, Meister Hans Rysch, „der künstlich und wol-

¹⁾ RM. 1619, pag. 263. RM. 1624, pag. 343. RM. 1627, pag. 680. RM. 1630, pag. 259. RM. 1693, pag. 211. RM. 1699, pag. 741.

²⁾ RM. 1622, pag. 752.

³⁾ Rechnung 1562.

berümbt Artzet, Bruch- und Steinschnider von Cöln“. Nebst vielen guten Kuren in der Stadt und auf dem Lande, für welche er ein rühmendes Zeugnis erhielt, war er auch im Spital tätig, wie die Rechnungen bezeugen: „usgeben Meister Hannsen Rischen von Cöln am Rhin, von Bläsin Schmidts Knecht und von einem jungen Knaben von Grenchen, so er im Spital allhier geschnitten, von Jedem 2 Kronen, tut 4 Kronen“, und weitere 30 Pfund, weil er einen Mann, der „an Hännd und Fußen lam gewäsen, widerumb geheylett und gesund gemacht“.¹⁾

Statt den Spezialisten zu berufen, sandte man oft die Kranken zu ihm. 1623 wird ein Vögtli „gahn Bern zu dem künstlichen Oculisten gefüert und von ihm erfahren werden, ob doch ihm köndte gehulpen werden“.²⁾ — Sinnlose gingen nach „Großendietwil“ oder zu einem Meister in Utzenstorf. Dieser machte sich einmal anheischig, einen Geisteskranken von Balsthal zu behandeln, sofern ihm dieser „für todt ufgeben wird“, d. h. sofern der Meister bei üblem Ausgang nicht verantwortlich und vor allem an seinem Honorar nicht gekürzt werde. In einem andern Fall wird ihm ein Patient übergeben mit der Bedingung, daß der Schärrer nur den halben Lohn erhalte, wenn der Mann sterbe.³⁾ In solchen Dingen galt damals der Handwerksstandpunkt: Der Patient wird verakkordiert und die Rechnung nur bei guter Arbeit bezahlt. — Ein angesehener Laienpsychiater war ums Ende des 17. Jahrhunderts der Ammann von Deitingen, Josef Galli; ihm wurden aus dem Spital und anderswoher Patienten in großer Zahl zugewiesen, er nahm sie wochenlang „in Chur und Kost“; er hatte eine Art Privatnervenanstalt.⁴⁾

Unter den so verschiedenartigen Heilpersonen durften die weiblichen nicht fehlen; darunter sind nicht Ärztinnen im heutigen Sinne zu verstehen, sondern Frauen, die eine gewisse Kenntnis heilkräftiger Kräuter und mehr noch eine natürliche Begabung in den Dienst der Kranken stellten. Die bekannteste ist die Frau von Luternau, gewöhnlich mit ihrem Mädchennamen Barbara von Roll geheißen, eine große Wohltäterin der Armen und Kranken; öfters beauftragte sie der Rat, Patienten im Spital zu unter-

¹⁾ Copeyen 1579, Bd. 46, pag. 91. Rechnung 1579.

²⁾ RM. 1623, pag. 759.

³⁾ RM. 1599, pag. 33. RM. 1605, pag. 423.

⁴⁾ RM. 1696, pag. 413, 483, 700. RM. 1697, p. 112, 119. RM. 1575, pag. 636.

suchen oder auch zu behandeln und anerkannte sie damit als Heilkundige.¹⁾ Neben ihr finden wir auch andere ähnlich tätige Frauen.

Schließlich sei noch jene dunkle Gestalt erwähnt, die sich zu allen Zeiten und allerorts, trotz ihrem unehrenhaften Gewerbe, eines besonderen ärztlichen Ansehens erfreute: der Scharfrichter, oder wie er damals hieß: der *Nachrichter*. Neben dem Schaurig-geheimnisvollen seines Berufes war es wohl die angebliche Heilkraft gewisser Körperteile der Hingerichteten, welche ihm diesen Ruf verschaffte. Auch er wurde zu diagnostischen und therapeutischen Funktionen ins Spital gerufen.²⁾

Die *Krankenpflege* lag in den Händen des Brudermeisters und seiner Frau. Diesem waren aber bei der geringen Anzahl der Patienten noch verschiedene andere Pflichten überbunden, wie aus einem Anstellungsvertrag des Wilhelm Strodel 1603 hervorgeht; er soll „den Bättelweyblen die Armen helfen us der Stadt ver-tryben, den Brunnen ordenlich wäschen, die Kranken suber halten und flyßig warten, das Holtz spalten und mit den frömbden Landstrichern kein Gemeinschaft haben, ouch ihnen keinen Wyn uftragen“.³⁾ Hatte ein Brudermeister seine Pflicht besonders gut erfüllt, so erhielt er das damals übliche Geschenk, das sich bis heute in der Hans Roth-Gabe noch erhalten hat: Ein Kleidungsstück in den Farben der Stadt, rot und weiß. So bekommt z.B. Marti Murer einen Rock „irer Eren Farb“, oder ein anderer Brudermeister „duch miner Herren Farb zu ein par Hosen“.⁴⁾ Zahlreiche Namen von Brudermeistern, nur zum Teil von solothurnischem Klang, sind uns überliefert: Hans Wengen 1520, Nikolaus Luder 1549, Benedict Küfer 1560, Hans Kempfer 1565, Hans Gye 1576, Marti Müller 1576, Marti Murer 1579, Wilhelm Strodel 1603, Conrad Amiet 1633, Hans Frölicher 1638, Wilhelm Castenberg 1639.

* * *

Die Zeiten ändern sich. Und doch spannen Erinnerungen über die Jahrhunderte hinweg sich von damals zur Medizin von heute. Die kleinen Zellen im Erdgeschoß des heutigen Spitals mahnen

¹⁾ RM. 1558, pag. 512. RM. 1560, pag. 315. RM. 1561, pag. 412. Rechnung 1610. Vergl. auch Schmidlin: Genealogie der Freiherren von Roll.

²⁾ RM. 1607, pag. 83. RM. 1623, pag. 197. RM. 1639, pag. 551.

³⁾ RM. 1603, pag. 138.

⁴⁾ RM. 1570, pag. 90. RM. 1579, pag. 46.

noch an die alten „Toubhüsli“, und vor nicht langer Zeit ist in hohem Alter der letzte „Unterchirurg“ des Spitals gestorben, Herr Zahnarzt Ad. Wirz, der uns oft erzählte, wie noch zu seiner Zeit während den chirurgischen Eingriffen der Operateur sich unbedenklich die Nase putzte, und wie die Operationen selten waren, so daß ihr gutes Gelingen jeweilen mit einem Schluck Spitalwein begossen wurde.

3. Das Spital als Pfrundanstalt.

Das fünfzehnte Jahrhundert hat der Stadt Solothurn zwei bedeutende wohltätige Stiftungen geschenkt. Im Jahre 1400 vergabte Frau Ursula Thüning ihre Häuser an der Schaalgasse samt dem nötigen Betriebsfond zu einem Asyl für alte arme Leute; es ist das „Thüringenhaus“, das später ins Riedholz verlegt wurde und heute noch seinem schönen Zwecke dient. Ein halbes Jahrhundert darauf folgte Schultheiß Wengi mit seinem Spitalbau, den wir bereits erwähnt haben; er bestimmte ihn ebenfalls zur dauernden Aufnahme von bedürftigen und „geligerigen“, d. h. bettlägerigen Personen, setzte aber fest, daß in „dem oberen Gemach“ auch Wohlhabende angenommen werden dürfen, die sich in die Pfrund einkaufen. Mitglieder der Familie Wengi hatten bei der Aufnahme den Vorrang.¹⁾

Dieser Verfügung entsprechend wurden fortan im neuen Spital, aber bald auch im alten Spital, alte oder mit einem Gebrechen behaftete Leute aufgenommen und dauernd gepflegt. Wir finden da allerhand Invalide beisammen: „Den alten Gisler, so ob den 100 Jaren alt“, oder den „gar überlästigen Stümmeler Jakob Gasse“, d. h. einen Taubstummen, den seine Familie nicht mehr behalten wollte; oder eine Frau, welcher „kürzlich der Schenkel von einem Fal hat abgestoßen werden müssen“, oder eine Person von Wolfwil, welche „wunderbarlicher Fantasien ist und seltsame Dinge treibt“.²⁾

Bald stellten sich auch Personen ein, die ihre Pfrund kauften. Die Einkaufssumme schwankt in weiten Grenzen, von 60 bis 1000 Pfund; sie steigt zunächst mit dem schon im 16. und 17. Jahrhun-

¹⁾ Testament Wengi (alte Copie) im Bürgerspitalarchiv.

²⁾ RM. 1550, pag. 499. RM. 1561, pag. 360; Bächburgschreiben 1559. RM. 1694, pag. 827. RM. 1624, pag. 603.

dert sich stetig vermindern den Verkehrswert des Geldes, und richtet sich sodann nach den verschiedenen Ansprüchen der Bewerber. Man unterschied die „Muof“ und Brottpfrund“ und die „Herrenpfrund“. Jene war die gewöhnliche Pfrund, wobei die Kost hinlänglich durch den Namen charakterisiert ist. Nebst „Muof und Brot“ gab es noch Gemüse, ab und zu Fleisch, auch etwa Wein. Die Pfründer wohnten in einem gemeinsamen Raum; sie sollen sich „des gemeinen Fürs in der großen Stuben behelffen“.¹⁾

Die Herrenpfründer — wir würden heute sagen die Pensionäre erster Klasse — waren in jeder Hinsicht bevorzugt. Sie aßen an des Spitalvogts Tisch oder wurden auf ihrem Zimmer bedient. Manche hatten zwei Zimmer zur Verfügung, einige brachten eine eigene Dienstmagd, eine „Jungfrow“ zur Bedienung mit. Das Essen war reichlich; es gab fast alle Tage Fleisch, am Freitag Fisch. Eine Kostordnung vom Jahre 1527 enthält folgende Menus:

Sonntags „ze Imbiß“ (zu Mittag): Rüben oder Suppe und Fleisch, gelegentlich Voessen; „zenachte“: Gesotten und Gebraten.

Montag Mittag: Gerstenmuß oder anderes Muß, dazu Fleisch; am Abend manchmal Fleisch, sofern es erhältlich, zweierlei Gemüse.

Dienstag Mittag: Zweierlei Gemüse und dazu Käse oder Zieger, je nachdem er erhältlich; abends gesottenes oder gebratenes Fleisch.

Mittwoch Mittag: Zweierlei Gemüs und „Mülchen“, wenn erhältlich; abends zweierlei Gemüse und Gebackenes.

Donnerstag Mittag: Fleisch samt Suppe, Rüben, Kraut, je nachdem es erhältlich; abends Gesottenes oder Gebratenes.

Freitag Mittag: Gemüse und Fisch; abends zweierlei Gemüse.

Samstag Mittag: Zweierlei Gemüs und Jedem ein paar Eier abends zweierlei Gemüse oder etwas Gebackenes.

Dazu bei jeder Mahlzeit Käse und „Molchen“ und genug Brot.²⁾

In Fehljahren wurde die Kost eingeschränkt, bei besserer Ernte wieder voll verabfolgt; ein Beschluß vom Jahre 1615 lautet „Den Pfrunderen soll die Pfrund wie von Alters her gefolgen

¹⁾ RM. 1563, pag. 185.

²⁾ RM. 1527, pag. 342. Vergl. Sol. Monatsblatt 1914. Spitalverordnungen.

diewyl sich die Früchte Gott Lob widerumb schön lassendt ansehen“.¹⁾

Eine wichtige Rolle in allen Pfrundverträgen spielt der *Wein*; oft hängt die Einkaufssumme vom täglichen Weinquantum ab. Dieses betrug in der Regel täglich eine Maß; im Jahre 1541 „wenn der Wyn mer güllte dan ein Schilling“, nur eine halbe Maß; öfters wird den Pfrundern eine solche Kürzung in Aussicht gestellt, falls der Wein aufschlagen würde, „das doch Gott wenden wolle“.²⁾ Zu Anfang des 17. Jahrhunderts wurde wegen fortdauernden Fehljahren beschlossen, „wegen des Wyns, wyl keiner mer vorhanden, das Geld dafür zu geben“; es bekommt jede Person, „so eine Moß Wyn täglich gehabt, dafür zwen Batzen“. Wie billig der Wein damals im Vergleich zu andern Lebensmitteln war, geht daraus hervor, daß zur selben Zeit die tägliche Brotration mit einem Batzen, also der Hälfte, abgelöst wurde³⁾ — Ehepaare erhielten meistens täglich anderthalb Maß, wobei die Verträge festsetzen: „So der Mann stirbt, soll das Moß, und so die Frowe sturbe, das halbe Moß abgan“.⁴⁾ Einige Pfründer baten sich aus, Wein aus dem Faß zu erhalten, aus dem der Spitalmeister trinkt, wohl in der Erwägung, es werde nicht der Schlechtere sein.

Zur Herrenpfrund gehörte Holz für die Heizung und Unschlitt für die Beleuchtung; damit waren die Leistungen der Anstalt erschöpft; es wurde z. B. die ärztliche Behandlung nicht bezahlt; als einmal ein Pfründer eine Arztrechnung zur Bezahlung vorwies, wurde er „der unschamhaftten Anforderung halb abgezwysen“.⁵⁾

Nebst der Bareinlage brachten die Herrenpfründer ihren *Hausrat* mit ins Spital, wobei ein silberner Trinkbecher nicht fehlen durfte. Dieser blieb nach dem Tode dem Haus, der übrige Hausrat ebenfalls, oder er wurde versteigert; anno 1585 wird beschlossen, daß, sobald ein Insaße „abstirbt und ustragen wird, die Pflegere Alles inbeschließen, inventieren und demnach uff die Gandt schlachen söllendt“.⁶⁾ Eine eventuelle Vermögensvermehrung während dem Aufenthalt im Spital fiel ebenfalls dem Hause zu, denn es sollte nicht vorkommen, daß die Pfründer „mer dann sy in

¹⁾ RM. 1615, pag. 281.

²⁾ RM. 1541, pag. 111, 105. RM. 1599, pag. 18.

³⁾ RM. 1623, pag. 29, 60. RM. 1627, pag. 376.

⁴⁾ RM. 1610, pag. 288 und viele Pfrundverträge. Vergl. Anhang.

⁵⁾ RM. 1578, pag. 106.

⁶⁾ RM. 1585, pag. 109.

den Spital bracht, fürschlachent und mit der Statt Guotte sich rich machendt“.¹⁾

Ehepaare brachten bis 2000 Pfund mit ins Haus²⁾ sowie doppelten Hausrat; aus was dieser bestand, zeigt z. B. der Vertrag von 1574 mit Hans Zimmerli und seiner Frau; diese versprechen, „sy wollen allerley Husraths, so man sunst nach des Spitals Bruch geben müsse, es sye an Häfen, Kessin, Pfannen, Platten, zwyfache Zal, und zwey uferüstete wolgezierte Bett, sampt den Bettstaten und ihr Zugehörde, auch zwen sylberin Bächer biß in dryßig pfunde wärtt in den Spital geben“.³⁾ Dafür genießen sie alle Vorteile der Herrenpfrund und bekommen sogar dritthalb Maß Wein (2½ Maß).

Ungern wurde es gesehen, wenn nur der eine Partner eines Ehepaares sich verpfänden wollte. Anno 1585 wird Simon Brotschi mit seinem Gesuche abgewiesen, „diewyl es nit brüchlich noch loblich, daß er in dem Spital und sin Husfrowe deheimen wäre“; um dieselbe Zeit wird auch eine Frau abgewiesen; denn daß ihr Mann mit ihr „so ruch umbgaht“ sei noch kein Grund zur Trennung.⁴⁾

Es scheint, daß das Spital ein gesuchter Aufenthaltsort war, denn das Haus war meistens voll besetzt und die Gesuchsteller mußten warten, da „nüt lärs“, „nützitt lidig“. Nicht nur aus Stadt und Landschaft Solothurn, sondern aus allen Teilen der Eidgenossenschaft meldeten sich Leute an. Leider fehlen fast alle Anhaltspunkte über die Zahl der Pfründer, wie überhaupt über den Umfang des Spitalbetriebes; eine einzige kurze Notiz aus dem Jahre 1589 spricht von „sechzig Personen, wölliche der Spital täglich ernehren und erhalten muß“.⁵⁾ Dabei ist das Personal für den Haus- und Landwirtschaftsbetrieb eingeschlossen.

Pfründer, welche umsonst oder zu einem Vorzugspreis Aufnahme gefunden hatten und noch leistungsfähig waren, wurden verhalten, sich durch allerhand Arbeit nützlich zu machen; sie mußten heizen, holzhauen, überhaupt „wärken allewyl“; sogar ein Blinder muß helfen sägen; sie sollen „zu den Wärklütten Sorg

¹⁾ RM. 1592, pag. 137. RM. 1613, pag. 225. RM. 1619, pag. 555.

²⁾ RM. 1619, pag. 555. Ein Pfund mag nach damaligem Kaufwert des Geldes ungefähr fünf heutigen Schweizerfranken gleichzustellen sein.

³⁾ Copiae, Bd. 44, pag. 112.

⁴⁾ RM. 1588, pag. 724.

⁵⁾ RM. 1589, pag. 785.

haben und inen nachgan, damitte sy redlich wärkendt“; sollen „zacherfaren, zuen Matten luegen, wässern, und zu andern Dingen Sorg haben“; im Jahre 1541 wird mit einem Herrenpfründer vereinbart, er soll „zu Herpstes Zytte an den See hinuf faren und ufsehen haben zu des Spitales Räben und Wyngewächse“, aber nicht aus schuldiger Pflicht, sondern aus freien Stücken. 1577 wird Peter Breitinger, der „Schmiedenknecht“, aufgenommen; er soll „hinfüro des Spitales Schmid sin, und mine Herren werden in irem Hus in der Vorstatt eine Schmitten buwen lassen“.¹⁾ Ein weiteres Beispiel: Bernhard Rytzweyß von Wimmis, der sich auf Pferde versteht, soll „minen Herren im Spital, auch einer Burgerschaft, so sy kranke Roß habendt, das Best thun und sine Künste bruchen“, wofür er eine Extrazulage von einer halben Maß Wein bekommt.²⁾

Neben solchen Leistungen hatte das Spital noch andere kleine Nebeneinkünfte. Wie im Gebén, so war es auch im Nehmen ein rechtes Mädchen für Alles. Wurde das Brot bei den Bäckern zu leicht gefunden, so kam es ins Spital; ebenso herumliegendes Holz; „alle Beigen, so in der Stadt sind, sollen dannen getan und in das Spital geführt werden“; ferner Wäsche auf verbotenen Trockenplätzen; es ist verboten „daß Niemand by zechen Pfund keine Tücher mer uff die Kilchhöff zu St. Ursen noch zu Barfüßen ufhenke ze tröcknen, noch die Bette zu bestrichen, sonst werden mine Herren zu sammt der Strafe die Bette und Tücher in Spital tragen lassen“. Auch die Schweine, die ohne Abzeichen ihres Besitzers auf dem Gemeindeland weideten, wurden ins Spital getrieben.³⁾

Manches wäre über die *Disziplin* im Haus und ihre gelegentliche Übertretung zu sagen. Schon eine ganz alte Verordnung von 1476 sagt, man soll niemanden zu essen geben, der „nit zu rechtem Male kompt“, d. h. zur rechten Zeit beim Essen erscheint; Anlaß zu häufigen Klagen gab der Handel mit Brot und Wein durch die Pfründer, weshalb verboten wurde, Eßwaren, die am Tisch übrig geblieben waren, „in Asern, Piettersecken und sonst“ fortzutragen und zu verkaufen. Überhaupt sollen sich die Pfründer „des Würtens und Inzüchens müßigen oder der Pfrund beroubt

¹⁾ RM. 1554, pag. 270. RM. 1571, pag. 96. RM. 1569, pag. 263. RM. 1537, pag. 66. RM. 1577, pag. 17. Vergl. auch Anhang.

²⁾ RM. 1563, pag. 401, 453.

³⁾ RM. 1578, pag. 27. RM. 1574, pag. 105. RM. 1616, pag. 401.

werden“; sie sollen „ires Balgens abstan“, und ihr „unerbar und unfrüntlich Wäsen und Läben“ aufgeben.¹⁾

Bei besonderen Anlässen ging es recht üppig her, was sich insbesondere in Teuerungs- und Kriegszeiten nicht geziemte. Ende des 16. Jahrhunderts war eine solche Zeit voll „gefährlichen Löffen, Kriegsgeschreyen und ersorgeten Ungewittern“, weshalb der gestrenge Rat sogar an der Margritenkilbi zu rühren für nötig fand; er beschloß am 15. Juli 1582, daß „hinfüro die Kilchwy und Fräbery uf Sant Margreten Tag im Spital gantzlich abgestellt werden und der Spitalvogt by Verlierung miner Herren Hulden gantz Niemand laden, sonders by dem Ordinari belieben solle“.²⁾ Auch aus dem Oltnerspital, das hier zum Vergleich herangezogen werden soll, ertönen ähnliche Klagen, daß, „wan arm dörftige Lütt sterbendt, ein gar unnötiger Costen mit Suffen und Fressen uf das Spital getriben werde“; der Spitalmeister soll fortan „die abgestorbenen Personen etwan um 4 Batzen zu vergraben verdingen“.³⁾

Es wäre falsch, aus solchen und andern Vorkommnissen zu schließen, daß eitel Unordnung im Spital geherrscht habe. Im Gegenteil, auf zwei Jahrhunderte verteilt, sind es Ausnahmen, welche die Regel bestätigen, daß das Leben ein geregeltes und friedliches war. Rät und Burger waren allzeit bestrebt, das Haus zu einem anständigen Asyl und einem behaglichen Heim zu machen; an reichlichen Vergabungen hat es zu keiner Zeit gefehlt. Heute, wo das Bürgerspital im Begriffe steht, in neuem Kleide ferneren Jahrhunderten entgegenzugehen, gedenken wir dankbar der alten Solothurner, die es gegründet, erhalten und uns überliefert haben.

Anhang.

Pfundvertrag des Hans Gerber von Horriwil und seiner Frau.

(Staatsarchiv. Copiae, Band 28, pag. 34/61.)

WIR der Schultheiß und Rat zu Solothurn thund kund öffentlich mitt diserm Brieff, das wir mitt gutten wolbedachten Ratte, unsers Spittales Frommen und nutze damitt zefördren, ouch uff

¹⁾ RM. 1476, pag. 235. RM. 1589, pag. 337. RM. 1579, pag. 92. Vergl. Sol. Monatsblatt 1914, loc. cit.

²⁾ RM. 1582, pag. 266.

³⁾ RM. 1622, pag. 543.

bittlich ansuchen unnser Lieben getrüwen Hannsen gerwers von Horchenwyll uß unnser Herschaffte Kriegstetten, demselben und Benedicta siner Eelichen Husfrowen Herberge und ein pfrunde Inn gedachten unserm Spittalle bewilligot unnd zugesagt, dieselben si ouch angenommen, Inn gedingen wyse form und gestaltten, hienach gelüttrott. Und Namlich zu dem Ersten, So haben wir inen geben unnd zugesagt die stuben und nebenkammer darhinne Rudolffen Bümppi von Zoffingen gsin, und sollen unnser Spitalvögte si versächen mitt holltz und Unschlitte wie annder unnser pfrunder nach deß gedachten Gottshuses bruche unnd harkommenheytte. Darzuo die Spitalvögte jezuzitten Si mitt Spise halltten und versächen wie annder Erlich pfrunder. Allsdann deßhalb ouch eine ordnung vorhanden, und antreffende den wyn, Ist beredt, das unnser Spitalvögte den obgedachten eepersonen alle tage sollen geben anderthalb maße wyn mitt sollichem Gedingen, wann die frowe von Zytte schiede oder nitt inn dem Spital wäre, sollte die halbe maße abgan und stillstan, so aber der mann todes verschinen oder nitt in dem Spittale sin und sollichs an dem orte bruchen wurde, allsdann die maß abgan oder stillstan und sich vorgemeldte frowe täglich einer halben maße benügen. Und dies alles geloben und versprechen wir innamen und alls obberürtten Gottshuses denn obgedachten Eegemacheln stadt vest angenäm und danckbar zehaltten, hiewider nitt zereden, zekommen noch zethunde in deheiner wyse, sonnders unnser vögte vorgemellt jezuzitten zuvermögen, dem so hie obstatt zugeloben und nachzecommen ane Intrag und widerrede. Es ist ouch in sollichem beredt, das vilgenannter Hanns gerwer zuo zytten, so es sines vermögens, zuo unnser Spytalles matten und gutter sächen und achte haben, damitt dieselben nitt schaden enpfachen, deßgelichen zuo Herpstes zytte mitt unnser Vogte an den Sew hinuff faren und uffsehen haben zuo deß Spittales räben und wyngewächsde. Doch dis alles uß deheinen schuldigen pflichten und sonderlich zuo deheinen wärken klein oder groß genöttigott werden. So er aber uß fryen willen, zuo zitten, so das die nottürftte erfordretten, hannde und wurde zuoschlachen, unnser Spitalvogte sollichs bedunken und ansehen. Die obgedachten Eelütte haben unns umb obangereckt Ir Pfruonde bezallt unnd ußgerichtt sieben hundertt unnd zwenzig pfund unnser müntz und wärschafftete,

sampt dem gewonlichen husratte, das unns deßhalb wol benügt unnd si harum quitt ledig unnd los sagende für unns und unnsere nachkommen. Alls bi guotten trüwen Erbarlich unnd in kraffte dis brieffs, den wir, deß zu schine unnd vesten bestande mit unnsere anhangenden Insigell haben lassen verwaren und vilgenampeten Eegemachel lassen geben. Mittwochen vor San Mathysen des Heyligen 1541.
